

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 30. September 2020

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge Juli 2021–2025

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen Beitrag an die Provinz GmbH zugunsten des Jungen Literaturlabors JULL von Fr. 437 625.– pro Jahr ab Juli 2021 bis Ende 2022 und für 2023–2025 von Fr. 487 625.– pro Jahr. Der jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 345 625.– in den Jahren 2021–2022 bzw. Fr. 395 625.– in den Jahren 2023–2025 sowie der Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 92 000.– pro Jahr. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das Junge Literaturlabor JULL wurde von «Die Provinz GmbH – Kulturprojekte» auf Einladung der Dienstabteilung Kultur entwickelt und startete Anfang Oktober 2015 an der Bärengasse einen Pilotbetrieb. Hintergrund und Basis zum JULL bildet das Projekt Schulhausroman: Geschichten, die in Schulhäusern im Rahmen des gewöhnlichen Unterrichts entstehen. Dieses Projekt wurde 2005 von Richard Reich und Gerda Wurzenberger in Zürich etabliert. Ihre langjährige Erfahrung führte zur Erkenntnis, dass ein Raum fernab des schulischen Rahmens sehr viel bessere Bedingungen für kreatives Schreiben bietet. Aufgrund dieser Erfahrungswerte entstand das Konzept des JULL für einen Kulturort, den die Jugendlichen gemeinsam mit professionellen Literaturschaffenden prägen und an dem sie – jenseits schulischer Bewertungskriterien – selbst zu kulturellen Akteurinnen und Akteuren werden.

Mit Beschluss Nr. 1025/2014 bewilligte der Stadtrat den dreijährigen Pilotbetrieb des JULL an der Bärengasse, der bis Ende Juni 2018 dauerte und durch den Gemeinderat mit GRB Nr. 3520/2017 (GR Nr. 2017/222) um weitere drei Jahre bis Ende Juni 2021 verlängert wurde. Hierzu wurde auf Vorschlag der Trägerschaft «Die Provinz GmbH – gemeinnützige Gesellschaft für Kulturprojekte» der ursprüngliche Betriebsbeitrag von jährlich Fr. 425 000.– gestaffelt reduziert bis auf Fr. 325 000.– im Jahr 2020. Ferner wurden der Trägerschaft die Mietkosten für die Räumlichkeiten an der Bärengasse (Fr. 107 712.–, Stand 2020) sowie die Reinigungs- und Unterhaltskosten in Höhe von Fr. 16 000.– erlassen; die Materialkosten von Fr. 2000.– wurden der Kulturabteilung in Rechnung gestellt.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Trägerschaft: Die Provinz GmbH – Kulturprojekte ist eine auf Schreibprojekte sowie dazugehörige Publikationen und Veranstaltungen spezialisierte, seit 2016 gemeinnützige Gesellschaft unter der Leitung von Richard Reich und Gerda Wurzenberger. Zu ihren wichtigsten Tätigkeiten gehören neben dem JULL das nationale Projekt Schulhausroman sowie der Schreibwettbewerb Ü70.

Zielsetzung und Tätigkeit: Ziel des JULL ist es, Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 20 Jahren konkrete Erfahrungen im Bereich Sprache zu ermöglichen und dadurch ihren Blick auf die Literatur und das Schreiben zu verändern. Auch sogenannte bildungsferne Jugendliche sollen dazu ermächtigt werden, sich selbst als Kulturschaffende und damit als Bestandteil jener Gesellschaft zu erkennen, zu der sie oft nur bedingt Zugang finden. Die Kinder und Jugendlichen machen mithilfe von professionellen Sprachkünstlerinnen und Sprachkünstlern die Erfahrung, dass auch sie Sprache unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Schulstufe und dem Grad der Beherrschung der Normsprache kreativ nutzen können. Die Vermittlung findet im Rahmen von Lang- und Kurzzeitprojekten statt. Gewisse Schulen sind über einen Zeitraum von mehreren Jahren als Schools-in-Residence wiederkehrend im JULL präsent.

Die Ergebnisse der Langzeitprojekte werden in der Regel in Buch- oder Heftform publiziert und im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen präsentiert oder im JULL-Tonstudio eingelezen. Rund um diese Langzeitprojekte werden kürzere Schreibanlässe gruppiert. Parallel dazu werden zahlreiche Kooperationen des JULL gepflegt. In den vergangenen Jahren etwa mit den Festspielen Zürich, dem Festival Blickfelder, dem Opernhaus, dem Jungen Schauspielhaus, dem Kunsthaus sowie mit weiteren Museen. Daneben existieren laufende Freizeitangebote wie der «Freie Nachmittag», die «Stadtbeobachter*innen», ein Mini-Stipendium für gezielte Förderimpulse sowie Ferienangebote. Die Tätigkeit des JULL wird mit einem Mix aus sozialen und anderen Medien sichtbar gemacht: von der Webseite über den Newsletter bis zu Facebook, Instagram, Youtube und Twitter.

Im Rekordjahr 2019 bot das JULL 287 Workshops an der Bärengasse sowie 115 ausserhalb an. Insgesamt wurden rund eintausend Kinder und Jugendliche erreicht, die ihre Arbeit an 60 öffentlichen Veranstaltungen präsentierten. Dafür waren etwa 24 professionelle Autorinnen und Autoren sowie ein Dutzend Coaches aus anderen Kunstbereichen im Einsatz. Ein grosser Schritt vorwärts gelang im Audio-Bereich, wo das JULL nun neben der Webseite «JULL Studio» mit Hörspielen und Podcasts das Webradio «JULL Radio» sowie «JULLTube», ein ausgewähltes JULL-Angebot für Youtube, anbietet.

Räumlichkeiten: Das JULL befindet sich in den unteren beiden Etagen des denkmalgeschützten Gebäudes an der Bärengasse 20. Durch die ebenfalls in den Räumlichkeiten des ehemaligen Museums Bärengasse eingemietete Volkshochschule in den beiden Obergeschossen sowie durch den Betrieb des Cafés zur Weltkugel im Erdgeschoss ergibt sich ein lebendiges Nutzungskonzept, das einer breiten Öffentlichkeit den Zugang zum Haus gewährleistet.

Organisation: Seit 2019 wird die Trägerschaft des JULL von einem fünfköpfigen Beirat begleitet, in dem Literaturschaffende, Schulen, eine Ansprechperson für Rechts- und Kommunikationsberatung sowie die Stadt vertreten sind.

Das feste Team des JULL umfasst neben Gerda Wurzenberger und Richard Reich (Leitung, je 50–60 Stellenprozente) drei weitere Angestellte in den Bereichen Auftrittstraining (40–50 Stellenprozente), Projektleitung (etwa 40 Stellenprozente), Administration/Webbetreuung (etwa 40 Stellenprozente), insgesamt 220–250 Stellenprozente. Der Umfang hängt von den jeweiligen Jahresumsätzen ab und kann daher variieren. Die beteiligten Kulturschaffenden arbeiten auf Honorarbasis.

Resonanz: Die Resonanz der beteiligten Autorinnen, Autoren und anderen Kulturschaffenden auf das JULL, sein Angebot und sein Ambiente ist positiv. Für viele Schreibende bietet die Arbeit am JULL eine Erweiterung des gesellschaftlichen und sprachlichen Erfahrungshorizonts. Die Feedbacks der involvierten Lehrpersonen sind ausgezeichnet: Im JULL sind besondere Arbeitsformen möglich, aber auch Verhaltens- und künstlerische Ausdrucksweisen, die in der Schule nicht infrage kommen. Der veränderte äussere Rahmen ermöglicht auch schwachen Schülerinnen und Schülern, sich im Schreiben als kompetent zu erleben.

Mit dem JULL verfügt die Stadt Zürich über ein einmaliges Angebot im Bereich der Literaturförderung von Kindern und Jugendlichen. Das JULL wird über die Stadt Zürich hinaus als Kompetenzzentrum wahrgenommen; es stellt die Erfahrungen hinsichtlich der Weiterentwicklung literarischer Förderangebote regelmässig überregional wie auch international in Aufsätzen, Buchbeiträgen und im Rahmen von Symposien dar.

2.3 Zielsetzungen der zweiten Pilotphase

In der zweiten Pilotphase ab Juli 2018 verfolgte das JULL verschiedene Zielsetzungen. So wurde durch zahlreiche Kooperationen und gezielte Kommunikationsmassnahmen die Sichtbarkeit erheblich erhöht. Ebenso verstärkte das JULL durch Beizug eines Beirats und regelmässige systematische Befragung der Beteiligten das interne Monitoring und die Qualitätssicherung.

Im Sinne einer breiteren finanziellen Abstützung sondierte die Trägerschaft des JULL kantonale Finanzierungsmöglichkeiten. Dafür verzichtete das JULL in der zweiten Pilotphase auf eigenen Antrag auf einen Teil der städtisch bewilligten Subventionsgelder und versuchte, die stufenweise Reduktion der Subvention der Stadt mit anderen Beiträgen auszugleichen. Dieses ehrgeizige Ziel konnte in den Jahren 2019 und 2020 dank Geldern von kantonal finanzierten Jubiläen (Reformationsjubiläum, «200 Jahre Alfred Escher und Gottfried Keller») und weiteren Grossanlässen erreicht werden. Gleichzeitig waren diese Beiträge zweckgebunden und einmalig. Vergleichbare Sonderbudgets (Jubiläen usw.) sind momentan nicht absehbar. Eine permanente Zusatzfinanzierung vonseiten des Kantons liess sich nicht erreichen, unter anderem, weil die Förderpraxis der kantonalen Kulturförderung im Hinblick auf die künftige Verwendung der Gelder aus dem Lotteriefonds derzeit im Umbau ist. Kommt dazu, dass in den nächsten Budgetperioden weniger QUIMS-Gelder von den Schulen zu erwarten sind, da der Schwerpunkt zur «Förderung der Qualität In Multikulturellen Schulen» sich von «Schreiben» auf «Beurteilen» verlagert.

3. Aktuelle Herausforderungen und neue Zielsetzungen mit erhöhtem Betriebsbeitrag

Um das Tätigkeitsvolumen auf einem Niveau zu wahren, mit dem sich die Grundidee des JULL als lebhafter, aber auch innovativer Kulturort weiterverfolgen lässt, hat das JULL eine Erhöhung des Betriebsbeitrags beantragt bzw. eine Rückkehr auf den Subventionsstand von 2019 (Gesamtbeitrag inklusive Mietkostenübernahme und Reinigung rund Fr. 500 000.– jährlich). Als Basis für den Dauerbetrieb bei leicht verringertem Personalstand wäre eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um Fr. 50 000.– notwendig. Angesichts der Corona-Krise und deren finanziellen Folgen für den öffentlichen Haushalt soll diese Erhöhung aber erst ab dem 1. Januar 2023 erfolgen.

Zudem sollen die bislang separat der Dienstabteilung Kultur verrechneten Beiträge an die Unterhalts- und Materialkosten in Höhe von insgesamt Fr. 18 000.– zur Erleichterung des administrativen Aufwands bereits ab Juli 2021 in den Betriebsbeitrag integriert und von der Trägerschaft direkt bezahlt werden. Daraus ergibt sich die beantragte Erhöhung des Betriebsbeitrags von insgesamt Fr. 68 000.– ab 1. Januar 2023.

Die Corona-Pandemie bedeutete für das JULL nicht nur einen zeitweisen Betriebsstillstand, sondern auch eine Planungsunsicherheit, die sich direkt auf das Fundraising auswirkt, das nun erst Ende 2020 langsam wieder in Angriff genommen werden kann. Dies hat zur Folge, dass gerade das Jahr 2021 ein finanziell schwieriges Jahr werden wird. Die Erhöhung des Betriebsbeitrags ab 2023 kann die verschärfte Situation bei der Projektfinanzierung abfedern. Für das JULL heisst dies nun, dass der grosse Output an Projekten, der im Zuge der Pilotphase bedeutsam war zur Etablierung und Bekanntmachung der neuen Institution und auch dank erfolgreichem Fundraising in den Jahren 2018/19 Höchstwerte erreichte, sich vorerst nicht aufrechterhalten lässt. Darum fokussiert die Trägerschaft in einer Übergangsphase in den Jahren 2021 und 2022 bei reduziertem Budget und entsprechend etwas zurückgefahrenem Betrieb auf seinen Grundauftrag: die Durchführung von nachhaltigen Langzeitprojekten.

Konkret plant das JULL für die Jahre 2021 und 2022 Langzeitprojekte, die mit dem Ziel einer qualitativen Vertiefung in kleineren Gruppen organisiert sind, was gleichzeitig die Implikationen der Corona-Pandemie entschärft. Gearbeitet wird neu in Halbklassen, die auch je von einem Schreibcoach betreut werden. Dadurch sinkt die Zahl der im JULL schreibenden Kinder und Jugendlichen, jedoch können weiterhin kreative Begegnungen auf qualitativer Basis geschaffen werden. Zudem kann das Budget der Honorare für Literatur- und sonstige Kulturschaffende, die von der Corona-Situation stark betroffen sind, im Bereich des mehrjährigen Durchschnitts gehalten werden.

Reduziert wird der bisher ausgedehnte Veranstaltungsbetrieb. Weil das JULL in den Jahren 2018 und 2019 aber sein Online-Audio-Angebot ausgebaut hat, können die laufend entstehenden Texte einer weiteren Öffentlichkeit dauerhaft greifbar gemacht werden.

Weitere Einsparungen sind in den Sektoren Personalkosten, Unterhalt- und Betriebsaufwand sowie Verwaltungsaufwand zu erwarten. Diese Massnahmen sind als Übergangsmassnahmen zu verstehen, denn der JULL-Dauerbetrieb ist auch beim derzeitigen Personalstand sehr anspruchsvoll.

Dessen ungeachtet sollen weiterhin ausgewählte Kooperationen mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Kulturleben eingegangen werden. Ebenso werden innovative Schreibtechniken (z. B. kollektives Chat-Schreiben) weiterentwickelt und gesellschaftlich besonders relevante Vorhaben wie das Projekt «JULL Social Media Content Scouts» (Jugendliche bespielen in Eigenregie die JULL-Social-Media-Kanäle) fortgeführt und wenn möglich ausgebaut.

Neben dem Schwerpunkt von Projekten mit städtischen Schulen strebt das JULL weiterhin regelmässige Projekte mit kantonalen Schulen an. Um neben diesen Projektfinanzierungen auch einen Teil der Betriebskosten der Trägerschaft abzudecken, sind Eingaben beim Lotteriefonds vorgesehen.

Für den Grundbetrieb auf der Basis eines konsolidierten Budgets von knapp unter Fr. 600 000.– bis Fr. 650 000.– rechnet die Trägerschaft damit, jährlich maximal Fr. 150 000.– an Drittmitteln einwerben zu können. Um die benötigten Drittmittel zu generieren, werden separate, themenbezogene Projektfinanzierungen angestrebt. Dabei bringt die Überführung des JULL vom Pilot- in einen Dauerbetrieb bessere Chancen im Bereich des institutionellen Sponsorings mit sich.

Im Hinblick auf diese hoch gesteckten Ziele ist der Bereich Projektentwicklung und Fundraising durch Einstellung einer Fachperson (20 Stellenprozente) bereits verstärkt worden; der dafür erforderliche Mehraufwand wurde intern ausgeglichen.

4. Finanzen

Das JULL ist ein Angebot der «Provinz GmbH – Kulturprojekte» und verfügt nicht über eine eigene Bilanz. Die folgenden Angaben zu den Erfolgsrechnungen beziehen sich allein auf das Projekt JULL.

Erfolgsrechnungen der Jahre 2017–2019

Die Erfolgsrechnungen sind auf ganze Frankenbeträge gerundet. Die Budgets für die laufende Beitragsperiode bis Juni 2021 sowie die Budgets für die kommende Beitragsperiode ab Juli 2021 bis Dezember 2025 sind auf 100 Franken gerundet:

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

Aufwände

	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode				
	RE 2017	RE 2018	RE 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025
Personalaufwand	240'966	254'357	272'854	245'000	231'600	239'600	239'600	239'600	239'600
Lohnaufwand	229'735	235'392	260'950	230'000	220'000	227'000	227'000	227'000	227'000
Sozialabgaben	11'231	18'965	11'904	15'000	11'600	12'600	12'600	12'600	12'600
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	210'522	229'945	194'684	183'700	149'800	152'000	165'000	165'000	165'000
Unterhalt und Betriebsaufwand	14'505	35'438	19'082	15'000	10'000	20'000	33'000	33'000	33'000
Verwaltungsaufwand	43'185	41'675	51'902	45'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich	152'832	152'832	123'700	123'700	99'800	92'000	92'000	92'000	92'000
Produktionsaufwand	202'462	238'707	348'536	247'500	210'000	226'000	238'000	238'000	238'000
Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende)	37'620	36'856	56'117	45'000	35'000	38'000	38'000	38'000	38'000
Honorare / Gagen für Kulturschaffende	164'842	201'851	292'419	202'500	175'000	188'000	200'000	200'000	200'000
Übrige Aufwände	48	56	70	100	100	100	100	100	100
Finanzaufwand	48	56	70	100	100	100	100	100	100
Total Aufwand	653'998	723'065	816'144	676'300	591'500	617'700	642'700	642'700	642'700

Erträge

	Laufende Beitragsperiode				Nächste Beitragsperiode				
	RE 2017	RE 2018	BU 2019	BU 2020	BU 2021	BU 2022	BU 2023	BU 2024	BU 2025
Betriebserträge	15'224	9'174	14'265	5'000	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100
Eintritte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Betriebserträge	15'224	9'174	14'265	5'000	5'100	5'100	5'100	5'100	5'100
Subventionen	631'282	636'932	591'325	501'300	486'400	487'600	537'600	537'600	537'600
Stadt Zürich (abzüglich Mietkostenübernahme)	425'000	425'000	377'625	327'600	336'600	345'600	395'600	395'600	395'600
Mietkostenübernahme durch Stadt Zürich	152'832	152'832	123'700	123'700	99'800	92'000	92'000	92'000	92'000
Kanton Zürich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Gemeinden/Kantone	53'450	59'100	90'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Subvention Bund	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Beiträge Dritte	11'876	52'320	188'701	170'000	100'000	125'000	100'000	100'000	100'000
Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc.	11'876	52'320	188'701	170'000	100'000	125'000	100'000	100'000	100'000
Übrige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Erträge	658'382	698'426	794'291	676'300	591'500	617'700	642'700	642'700	642'700
Total Erträge	658'382	698'426	794'291	676'300	591'500	617'700	642'700	642'700	642'700
abzüglich Total Aufwand	653'998	723'065	816'144	676'300	591'500	617'700	642'700	642'700	642'700
Jahresergebnis	4'384	-24'639	-21'853	0	0	0	0	0	0

Die Rechnungen 2018 und 2019 zeugen von einer überaus aktiven Tätigkeit des JULL aufgrund der städtischen Jubiläen (Reformation, Escher/Keller), die sich bis ins Jahr 2020 zog.

Der hohe Produktionsaufwand ab 2018 zeugt von einer sehr viel höheren Anzahl an Projekten. Um die erhöhte Projektmenge zu bewältigen, mussten auch die Honorarkosten höher ausfallen. In den Jahren 2018 und 2019 wurden angesichts der Projektmenge die Überschüsse aus den vorangegangenen Jahren aufgebraucht und es entstand ein Defizit von rund Fr. 25 000.– (2018) bzw. rund Fr. 22 000.– (2019).

Der städtische Subventionsgrad, der während der Pilotjahre bei rund 85 Prozent lag, sank 2019 durch eingeworbene Projektgelder aus kantonalen Sonderbudgets für die städtischen Jubiläen einmalig auf rund 64 Prozent. Für die kommende Beitragsperiode wird ein durchschnittlicher Subventionsgrad von rund 75 Prozent angestrebt.

Subventionsvereinbarung

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und der Trägerschaft des Jungen Literaturlabors JULL wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2018–2021 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode Juli 2021–Dezember 2025 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und der Trägerschaft des JULL vereinbart werden. Sie dient der Regelung des Subventionsverhältnisses und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten der Vertragspartner. Insbesondere werden darin Dauer, Umfang, Art und Grad der Subvention sowie Auftrag und Eckpunkte der unterstützten Leistungen der Subventionsempfängerin oder des Subventionsempfängers festgelegt. Ebenso wird der Grundsatz der künstlerischen Programmfreiheit der Institution festgehalten. Der Auftrag und die zu erbringenden

Leistungen beziehen die Schwerpunkte des jeweils gültigen Kulturleitbilds mit ein und dienen der klareren Definition des Profils des jeweiligen Hauses. Ferner werden in der Subventionsvereinbarung administrative Erfordernisse aus dem Subventionsverhältnis betreffend Rechnungsführung, Berichterstattung usw. geregelt.

Finanzlage der Stadt Zürich

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, welche bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an die Trägerschaft des JULL unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

5. Zusammenfassung

Das JULL basiert auf der Idee, dass Zürcher Kinder und Jugendliche an einem Ort ausserhalb der Schule zusammen mit Autorinnen und Autoren ihre eigenen literarischen Texte erarbeiten und diese auch öffentlich präsentieren. Dabei werden junge Menschen zwischen 10 und 20 Jahren aus allen schulischen Leistungsstufen an die kreative Auseinandersetzung mit Sprache und Literatur herangeführt. Mit dem JULL wird der Fokus in der Kulturarbeit auf eine Zielgruppe gelegt, die sonst über die bestehenden Angebote im Bereich Literatur schwer zu erreichen ist. Mit diesem Ansatz hat sich das JULL in der Bärengasse als lebendiger Ort der Kulturvermittlung etabliert. Das JULL verbindet konzentrierte literarische Arbeit mit gesellschaftlicher Integration. Entsprechend wird dieses schweizweite Pionierprojekt überregional als wegweisende Massnahme innerhalb der Zürcher Literaturförderung wahrgenommen und gilt national als Vorzeigeobjekt für die kulturpolitische Handlungsachse der Kulturellen Teilhabe. In der erfolgreichen Pilotphase hat sich das JULL als wesentliche Ergänzung des Zürcher Kulturbetriebs sichtbar und nachhaltig im Stadtleben verankert. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Überführung in den regulären Betrieb sowie eine gestufte Erhöhung der wiederkehrenden städtischen Beiträge.

Der mit dieser Weisung beantragte Gesamtbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Juli–Dez. 2021 in Fr.	2022 in Fr.	2023 in Fr.	2024 in Fr.	2025 in Fr.
Betriebsbeitrag	172 813	345 625	395 625	395 625	395 625
Mietkostenübernahme	46 000	92 000	92 000	92 000	92 000
Gesamtbeitrag	218 813	437 625	487 625	487 625	487 625

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Gesamtbeitrags von höchstens Fr. 487 625.– ab 1. Juli 2021–31. Dezember 2025 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der erhöhte Betriebsbeitrag sowie die durch Immobilien Stadt Zürich verrechneten Mietkosten werden mit dem Budget 2021 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorge-merkt. Die bisherigen Beiträge sind im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der Trägerschaft des Jungen Literaturlabors JULL «Die Provinz GmbH – Kulturprojekte» wird ab 1. Juli 2021–31. Dezember 2025 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag, zusammengesetzt aus einem Betriebsbeitrag und der Übernahme der Mietkosten, von höchstens Fr. 487 625.– bewilligt.**
 - a. Für das zweite Halbjahr 2021 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 218 813.– (Betriebsbeitrag: Fr. 172 813.–, Mietkostenübernahme: Fr. 46 000.–).
 - b. Für das Jahr 2022 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 437 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 345 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
 - c. Für die Jahre 2023–2025 beträgt der Gesamtbeitrag Fr. 487 625.– (Betriebsbeitrag: Fr. 395 625.–, Mietkostenübernahme: Fr. 92 000.–).
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.**

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti